

Was ist eine palliative Begleitung?

Sie leiden an einer Erkrankung Ihrer Nieren. Deswegen verschreibt Ihnen Ihr Arzt verschiedene Medikamente, Sie gehen regelmäßig zur Dialyse oder Sie sind nierentransplantiert.

Darüber hinaus erhalten Sie vielleicht eine Behandlung, die zwar nicht Ihre Nierenkrankheit heilen kann, die Ihnen aber hilft, dass Sie sich wohler fühlen. Dies nennt man *palliative* Behandlung.

Das Ziel einer palliativen Behandlung und Begleitung ist die Linderung Ihrer Beschwerden und eine bessere **Lebensqualität**. Sie soll Ihnen helfen, besser *mit* Ihrer Erkrankung leben zu können.

Eine palliative Begleitung wird allen an einer schweren Krankheit leidenden Menschen und deren Familien angeboten, nicht nur im letzten Lebensabschnitt.

Bei einer schweren Nierenkrankheit, während einer Dialysetherapie oder auch längere Zeit nach einer Nierentransplantation können körperliche Beschwerden wie Atemnot, Schwäche, Übelkeit oder Schmerzen auftreten. Manchmal treten im Verlauf der Erkrankung auch seelische oder psychische Beschwerden auf, z.B. schwere Sorgen, Angstgefühle oder Depression. Eine palliative Begleitung versucht diese verschiedenen Beschwerden zu erkennen und zu lindern. Idealerweise sollten die Patienten gleichzeitig sowohl fachärztlich-nephrologische und palliative Behandlungen erhalten.



Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e.V.

Hier finden Sie Unterstützung:

Informationstelefon: 0170 - 920 90 84

Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht und Ihre Rufnummer. Wir rufen Sie gerne zurück.

E-Mail: co.hilfe@hpvsh.de

Hilfe für Menschen mit chronischen Organleiden. Bitte schreiben Sie uns eine Nachricht.

www.hpvsh.de/hilfsangebote

Auf unserer Homepage finden Sie palliative und hospizliche Hilfsangebote in Ihrer Nähe.

Unsere Beratungsangebote sind kostenfrei.

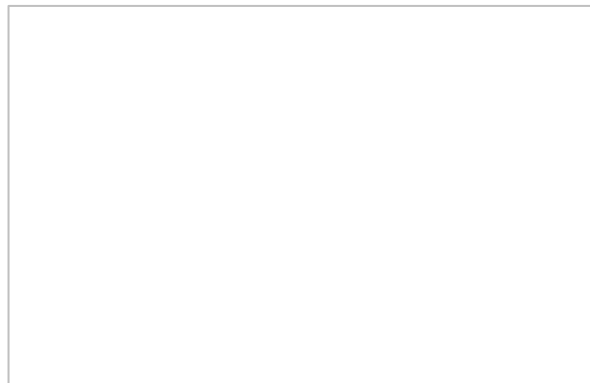
Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e.V.

Alter Markt 1-2, 24103 Kiel
Telefon: 0431 - 800 108 8
Fax: 0431 - 800 108 9



Spendenkonto:
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE71 2175 0000 0106 1749 49
BIC: NOLADE21NOS

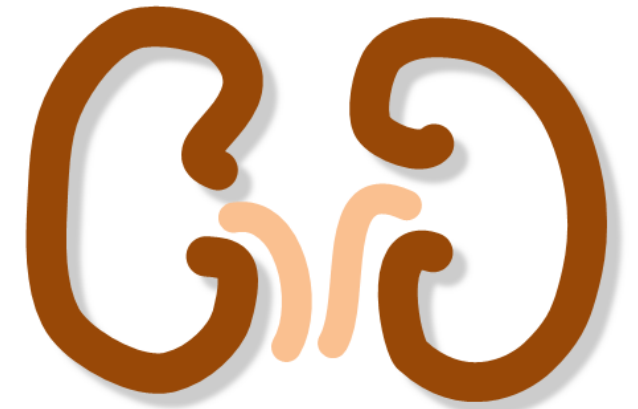
Ihr Hausarzt oder Nephrologe



Palliative Begleitung für Menschen mit Nierenkrankheit



Schwere Nierenerkrankung - Dialyse - Transplantation



Eine Information für Patienten und Angehörige

Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e.V.



Wer kann eine palliative Begleitung erhalten?

Häufige Klinikaufenthalte, schwere Krankheiten anderer Organe (z.B. des Herzens) oder die Tatsache, dass die Dialysebehandlungen nicht mehr so gut vertragen werden, sind Hinweise dafür, dass Ihre Erkrankung fortschreitet. Nicht selten treten dann Beschwerden körperlicher oder seelischer Art auf, die durch eine palliative Begleitung gelindert werden können. Sie können eine palliative Begleitung zu *jeder* Zeit während Ihrer Krankheit erhalten. Hierfür müssen Sie nicht im Krankenhaus sein: eine palliative Begleitung ist zu Hause, in einer Praxis oder Klinik, in einer Pflegeeinrichtung oder im Hospiz möglich.

Wie sieht eine palliative Begleitung aus?

Eine palliative Betreuung kann helfen, Beschwerden wie Atemnot, Schmerzen oder Angstgefühle zu lindern, z.B. durch die Gabe von geeigneten Medikamenten. Unterstützende Gespräche können Ihnen in Zeiten helfen, in denen Sie sich wegen Ihrer Krankheit niedergeschlagen, deprimiert oder ängstlich fühlen oder wenn Sie sich Sorgen um Ihre Familie machen. Gespräche können Ihnen auch dabei behilflich sein, die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten für Sie persönlich abzuwägen. So können Sie Vorsorge treffen für mögliche Notfallsituationen oder auch für den Fall, dass die Krankheit weiter voranschreitet.

Eine palliative Begleitung kann aber auch Ihre **Angehörigen** unterstützen durch Beratungsangebote, Gespräche oder durch konkrete zeitliche Entlastungen durch ehrenamtliche Begleiter oder Begleiterinnen.

Wie erhalte ich eine palliative Begleitung?

Ihr Arzt oder Ihre Ärztin (Hausarzt oder Nephrologe) kann Ihnen eine palliative Behandlung anbieten.

Zusätzlich können weitere Hilfsangebote für Sie sinnvoll sein. Sie und Ihre Angehörigen können kostenfrei Entlastung und Unterstützung durch ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter erhalten, die ein **ambulanter Hospizdienst** in Ihrer Nähe bereit stellt.

Falls Sie eine intensivere palliative Betreuung zu Hause benötigen, werden Sie an ein **Palliative Care Team*** überwiesen. Das Palliative Care Team besteht aus einer Koordinationsfachkraft, einem Arzt, besonders ausgebildeten Pflegekräften und anderen Therapeuten, die Ihre Betreuung zu Hause gewährleisten und miteinander abstimmen.

All diese Möglichkeiten einer palliativen Betreuung sind auch für Menschen in Alters- und Pflegeeinrichtungen verfügbar.



Wenn eine ambulante Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist, kann eine palliative Behandlung im Krankenhaus sinnvoll sein, z.B. zur Linderung schwierig behandelbarer Beschwerden. Dann können Sie auf einer **Palliativstation** behandelt werden. **Stationäre Hospize** stellen eine besonders umfassende Unterstützung und Versorgung für Menschen bereit, die an einer nicht mehr heilbaren Krankheit leiden.

* eine andere Bezeichnung hierfür ist: SAPV-Team, „Spezialisierte ambulante Palliativversorgung“

Palliative Begleitung bei Sorgen und seelischer Belastung

Wenn Sie an einer chronischen Krankheit leiden, stellen Angst, Depression oder schwere Sorgen eine große Belastung dar.

Eine palliative Betreuung hilft Ihnen nicht nur mit geeigneten Medikamenten, sondern steht Ihnen und Ihren Angehörigen auch für Beratungen und unterstützende Gespräche zur Seite.

Vorsorge treffen

Eine **Vorsorgeplanung** hilft Ihnen, vorausschauend wichtige Fragen zu beantworten, wie z.B.: „Wer wird Entscheidungen für Sie treffen, falls Sie dazu nicht mehr in der Lage sind?“ oder „Welche Therapiemaßnahmen sollten getroffen werden, falls Sie sich hierzu nicht mehr selbst äußern können?“.

Ihr Arzt oder Ihre Ärztin, Ihr Pflegedienst oder Ihr örtlicher ambulanter Hospizdienst stehen Ihnen zur Seite, wenn Sie Fragen zu Ihrer Vorsorgeplanung abwägen und besprechen möchten. Sie können Ihnen dabei helfen, für diese Fragen schriftliche Vorsorge zu treffen (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung).

